

Herr Metz teilte mit, in einer vorigen Sitzung das erste Mal gehört zu haben, dass diese Straße noch nicht als Erschließungsanlage ausgebaut ist. Jetzt stelle die Verwaltung dar, dass der Ausbau der Erschließungsanlage in der mittelfristigen Planung nicht vorgesehen ist. Daher stelle sich die Frage, ob eine verkehrsrechtliche Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich auch auf einer erschließungsbeitragstechnisch nicht ausgebauten Straße erfolgen kann. Die Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich ergäben sich nicht aus der Frage, ob der Erschließungsausbau schon erfolgt ist, sondern aus der örtlichen Gestaltung. Es sei eine niveaugleiche Straße ohne Gehwege.

Man müsse nur Parkplätze auf die Straße malen und irgendwo Hubbel einbauen. Dann seien die Voraussetzungen aus der VGVStVO aus ihrer Sicht gegeben. Das habe keine große Verkehrsbedeutung. Es vermittele überwiegend Aufenthaltscharakter. Er wolle wissen, warum man das nicht machen kann.

Herr Müller erklärte, dass man den Bereich als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen kann, wenn die Voraussetzungen dafür so vorliegen. Fraglich sei, ob man es machen will. Die Straße sei aus der Betrachtung der Straßenverkehrsbehörde sehr unauffällig. Es gebe keine Eingaben zur Geschwindigkeit und Verkehrsgefährdungen. Fraglich sei, ob es für die Anwohner dann dort einen Mehrwert hat, wenn sie nur noch in bestimmten Bereichen parken dürfen. In verkehrsberuhigten Bereichen würde der ruhende Verkehr nur kontrolliert, wenn sich Anwohner beschweren.

Herr Köhler berichtete, dass er täglich zumindest eine von den beiden Straßen zu Fuß begeht. Es lohne sich nicht, dort eine Verkehrsberuhigung formal auszuweisen. Die Straße sei in einem solchen Zustand, dass sich da niemand schnell bewegen kann.

Hinzu komme, dass in der Straße „Am Mühlengraben“ im Moment eine Großbaustelle und die Straße mehrfach am Tag durch Baufahrzeuge blockiert ist.

Die Straße „In der Aue“ habe einen so verwinkelten Verlauf, dass man nicht schnell fahren kann. An der entscheidenden Stelle gebe es unregelmäßiges Parken von vielen KFZ, was dazu führe, dass das Müllfahrzeug da nicht ordentlich rangieren kann. Die Zustände seien im Moment de facto verkehrsberuhigend.

Nach Fertigstellung der Großbaustelle sei es allerdings dringend notwendig, dass die Straße in einen verkehrssicheren Zustand gebracht wird. Sie sei voller Schlaglöcher. Für Fußgänger, die im Dunkeln da lang gehen, sei sie teilweise gefährlich.

„In der Aue“ fehle eine Straßenlaterne.

Herr Metz erläuterte, dass es da keine Gehwege gebe und formalrechtlich da Tempo-30-Zone sei. Es sei widersinnig, dass es dann nicht erlaubt ist, dort Schrittgeschwindigkeit anzuordnen, weil dafür der Ausbau nicht gegeben sei.

Wenn die Verkehrssicherheit durch Schlaglöcher gefährdet ist, könne man nicht die Straße sperren, sondern zumindest notdürftig flicken.

Die Verwaltung solle sowohl diesen baulichen Zustand und die Priorisierung überprüfen, dann brauche man keine Interimsausweisung.

Wenn dann das Ergebnis sei, dass die Straße nach notdürftigen Maßnahmen noch zehn Jahre hält, dann würden sie die Straßenverkehrsbehörde bitten, sich das noch mal anzuschauen und prüfen, ob sie als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen werden kann.

Herr Gleß sagte zu, dass es so gemacht wird.